

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rheines

am Donnerstag, dem 08.09.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2005 |
| 3 | 70 - 14 0279/2005 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gem. § 14 der Betriebssatzung |
| 4 | 70 - 14 0280/2005 Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 15.10.2003; hier: 1. Nachtragssatzung |
| 5 | 70 - 14 0281/2005 Stammkapital der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein; hier: Beschluss über die Verwendung des reduzierten Ansatzes |
| 6 | 70 - 14 0282/2005 Vorlage der Eröffnungsbilanz der neu hinzugekommenen Betriebszweige und des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2004 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis |
| 7 | 70 - 14 0283/2005 Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG für das Jahr 2004 |
| 8 | 70 - 14 0284/2005 Konzept zur Reduzierung der Kosten bei der Grünflächenunterhaltung |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Diekman, Rolf
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Gertsen, Gerhard (für Mitglied Hövelmann)
Koster, Gregor
Koston, Waldemar
Krebber, Tim
Kulka, Irmgard (ab TOP 4 - 17.10 Uhr)
Meyer, Ulrich
Moll de, Marcel (ab TOP 6 - 17.20 Uhr)
Sickelmann, Ute (für Mitglied Swhajor)
Spiegelhoff, Werner
Tepaß, Udo

Tinnemeyer, Jörg
 Wardthuysen, Günter (für Mitglied Kühn)
 Weicht, Alfred

Entschuldigt fehlen: Kunigk, Heinz-Gerd
 Kukulies, Christoph

Vom Büro
 Eversheim/Stuible: Herr Faasch
 Herr Hake

Von der Verwaltung: Bürgermeister Diks, Johannes
 Stadtkämmerer Siebers

Von der KBE: Herr Gruyters
 Herr Schaffeld
 Herr Hoeymakers
 Herr Tepaß
 Frau Bierman (Schriftführerin)

Vorsitzender Diekman eröffnet um 17.00 Uhr den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Werksausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Faasch und Herrn Hake vom Wirtschaftsprüfungsbüro Eversheim/Stuible.

Der Vorsitzende bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es für den öffentlichen Teil nicht.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2005

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 70 - 14 0279/2005 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gem . § 14 der Betriebssatzung

Herr Gruyters verweist auf den der Einladung beigefügten aktualisierten Bauzeitenplan. Alle Maßnahmen sind mehr oder weniger im vorgesehenen Zeitplan. Bürgermeister Diks möchte wissen, ob es wegen der zahlreich in Hüthum anstehenden Maßnahmen nicht zu verkehrstechnischen Problemen kommen kann. Herr Gruyters erläutert, dass es sich dort um kleinere Projekte handelt, die lediglich eine punktuelle Störung nach sich ziehen können. Mitglied Sickelmann bittet darum, die Abkürzungen besser begrifflich darzustellen.

Mitglied Bartels regt an, in den Baumaßnahmenkatalog ebenfalls die eventuellen Verzögerungen farblich zu kennzeichnen. Herr Gruyters nimmt dies auf und kündigt für die nächste Sitzung den Baumaßnahmenkatalog für das Jahr 2006 an.

Der Werksausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Werkleitung zur Kenntnis.

**4 70 - 14 0280/2005 Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
vom 15.10.2003;
hier: 1. Nachtragssatzung**

Mitglied Weicht fragt an, ob durch den abgeschlossenen Nutzungsvertrag für den Friedhof in Hüthum an die Katholische Kirchengemeinde finanzielle Nachteile für die Stadt Emmerich am Rhein entstanden sind. Die Werkleitung verneint dies.

Mitglied Tepasß bemängelt, dass diese Satzungsänderung erst ca. 1 ½ Jahre nach Zustandekommen des Vertrages erfolgt. Bürgermeister Diks räumt die Verspätung ein, betont aber, dass es sich lediglich um eine Formalie ohne rechtliche oder finanzielle Auswirkungen handelt.

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 15.10.2003.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 70 - 14 0281/2005 Stammkapital der Kommunalbetriebe
Emmerich am Rhein ;
hier: Beschluss über die Verwendung des
reduzierten Ansatzes**

Herr Gruyters bezieht sich auf die zu diesem Tagesordnungspunkt erstellte Vorlage, aus der deutlich hervorgeht, dass es sich hier nicht um eine Reduzierung des Eigenkapitals handelt, sondern lediglich um einen formalen Beschluss über die Verwendung des Stammkapitals. Die Eigenkapitalverzinsung zu Gunsten der Stadt Emmerich am Rhein bleibt davon unberührt.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, einen Betrag in Höhe von 125.837,62 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 70 - 14 0282/2005 Vorlage der Eröffnungsbilanz der neu hinzu -
gekommenen Betriebszweige und des Jahres -
abschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich
am Rhein zum 31.12.2004 mit zugehörigem
Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis**

Herr Gruyters nimmt die Gelegenheit wahr, um allen an der Erstellung des Prüfungsberichtes Beteiligten für ihre geleistete Arbeit zu danken; insbesondere Herrn Hake vom Büro Eversheim/Stuible, der unter denkbar schlechten äußeren Bedingungen in diesem Jahr im Hause der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein tätig war.

Anschließend hat Herr Faasch das Wort. Er verteilt eine Tischvorlage, in der die wichtigsten Eckdaten des Jahres 2004 mit denen der Vorjahre verglichen werden. Zunächst geht er auf die Änderungen im Eigenbetriebsrecht ein. Die Eigenbetriebsverordnung ist sowohl formal als auch inhaltlich zwischenzeitlich geändert worden. Formal sind z.B. neu die Begriffe „Betriebsausschuss“ statt „Werksausschuss“ und „Betriebsleiter“ statt früher „Werkleiter“. Inhaltliche Veränderungen ergeben sich aus der angemessenen Ausstattung mit Eigenkapital anstatt früher mit Stammkapital. Bei der Neufassung der städtischen Eigenbetriebssatzung sind die Auswirkungen der gesetzlichen Änderung im Einzelnen zu überprüfen.

Herr Faasch erläutert das Jahresergebnis 2004 anhand der Tischvorlage. Dabei ist das Ergebnis je nach Sparte recht unterschiedlich. Während im Abwasserbereich und bei der Straßenreinigung Gewinne erzielt werden konnten, sind die Sparten Friedhöfe und Abfallentsorgung leicht defizitär. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich teilweise um umstellungsbedingte Kosten handelt, die lediglich einmalig auftreten. Hierzu zählen z.B. die Rücklagen für die Altersteilzeit. Im Friedhofsbereich verfügen drei Mitarbeiter über Altersteilzeitverträge. Bilanziell sind hierfür Rücklagen zu schaffen. Auf Nachfrage von Mitglied Tepasß erläutert Herr Siebers, dass im kameralistischen Rechnungssystem diese Kosten erst im Jahr der Entstehung im Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein aufgeführt werden.

Auch in diesem Jahr ist in der Bilanz in der Sparte Kanalunterhaltung der größte Gewinn ausgewiesen. Mitglied Sickelmann merkt in diesem Zusammenhang an, dass sie sich stets für eine verursachergerechte Gebühr eingesetzt hat. Dies erscheint ihr jedoch angesichts eines Überschusses von 1,9 MIO Euro als nicht gegeben. Herr Gruyters verweist auf die Vorlage des folgenden Tagesordnungspunktes. Hier ist der aus der Bilanz entwickelte Jahresabschluss nach den KAG-Bestimmungen aufgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungsmodalitäten erfolgt die Gewinnausweisung in der Bilanz als erheblich größer als die im Jahresabschluss nach den Bestimmungen des KAG. In der sogenannten „Nachkalkulation“ zeigt sich, dass alle Abwassersparten geringfügig defizitär sind und somit hinsichtlich der Gebührenhöhe rechtmäßig sind.

Anschließend erläutert Herr Faasch, warum das Testat in diesem Jahr gegenüber all den Vorjahren lediglich eingeschränkt erteilt werden konnte. Ursächlich hierfür ist der Sachverhalt, dass die Umsatzerlöse für die Betriebszweige Straßenreinigung und Abfallentsorgung - wie sie von der Stadt Emmerich am Rhein erhoben werden - in Prozentwerten über der abgerechneten Grundbesitzabgabenbescheid und nicht nach spezifizierten Einzelgebühren berechnet werden. Die Erlöserfassung in diesen Betriebszweigen erfolgt demnach nach kameralistischen Grundsätzen. Insoweit war der Bestätigungsvermerk entsprechend einzuschränken. An der insgesamt ordnungsgemäßen Buchführung ändert dieses letztendlich nichts.

Insgesamt bestätigt Herr Faasch dem neu gegründeten Eigenbetrieb bereits im ersten Jahr ein recht erfreuliches Ergebnis erzielt zu haben.

Eine weitere Nachfrage von Mitglied Tepasß betrifft die Unterdeckungen in einigen Sparten. Laut Meinung des Gemeindeprüfungsamtes sollten derartige Verluste nicht lange übertragen werden. Herr Siebers führt hierzu aus, dass die Unterdeckungen - falls vorhanden - ja erst mit dem Jahresabschluss definitiv festgestellt werden. Ein Handlungsbedarf in Form von z.B. Gebührenanhebungen kann somit immer erst zeitversetzt erfolgen.

Mitglied Tepasß bittet Herrn Faasch um Erläuterungen zu der gestiegenen Bilanzsumme. Herr Faasch beantwortet dies mit der Erklärung, dass sich durch die neu hinzu gekommenen Sparten das Aktiv- und Passivvermögen zwangsläufig auch erhöht. Der größte Posten auf der Aktivseite ist neben der Übernahme der Fahrzeuge des Bauhofes der Erwerb des Betriebsgebäudes am Blackweg.

Im Namen ihrer Fraktionen nehmen die Mitglieder Kulka und Beckschaefer die Gelegenheit wahr, allen an der Entstehung des guten Jahresergebnisses Beteiligten für ihre geleistete Arbeit zu danken. Die Umwandlung in den jetzigen Eigenbetrieb war demnach eine richtige Entscheidung.

Beide stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein per 31.12.2004 festzustellen und den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

- a) Abführung eines Betrages in Höhe von 1.121.979,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
- b) Einstellung eines Betrages in Höhe von 758.908,36 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage)

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 70 - 14 0283/2005 Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG für das Jahr 2004

Zu dieser Vorlage wurde bereits unter TOP 6 ausführlich Stellung genommen. Weitere Wortmeldungen liegen hierfür nicht vor.

Herr Beckschaefer stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Werksausschuss nimmt die in der Begründung aufgeführten Jahresabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem KAG zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 70 - 14 0284/2005 Konzept zur Reduzierung der Kosten bei der Grünflächenunterhaltung

Herr Gruyters erinnert an die letzte Sitzung des Werksausschusses, in der bereits die Problematik im Bereich der Grünflächenunterhaltung diskutiert wurde. Fakt ist, dass die hohen Kostensteigerungen durch geeignete Maßnahmen aufgefangen werden müssen. Die Werkleitung hat daher ein Konzept hierzu erarbeitet und bittet den Ausschuss um eine zustimmende Kenntnisnahme.

Ausgangspunkt ist ein Prioritätenkatalog, in dem die Häufigkeit der zu pflegenden Beete nach ihrer Bedeutung aufgelistet sind. Die reine Rasenpflege erfolgt nach wie vor durch eigene Kräfte. So wurden die Straßen nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit klassifiziert, Änderungen sind aber durchaus möglich. Der Katalog soll ab 2006 umgesetzt werden.

Bürgermeister Diks betont an dieser Stelle nochmals, dass die gleiche Summe wie im Vorjahr für die Grünpflege zur Verfügung gestellt wurde. Da aber die zu pflegenden Flächen größer werden und vor allem es weniger Leistung für das gleiche Geld gibt, geht die Schere hier natürlich auseinander. Als weiteren Lösungsansatz kündigt er an, dass im künftigen Immobilienmanagement, das u.a. für die Neubaugebiete zuständig ist, neue finanzielle Ressourcen aufgetan werden könnten. Generell sei an dieser Stelle angemerkt, dass bei der Planung künftiger Neubaugebiete möglichst wenig öffentliche Grünfläche entstehen sollten. Zudem sollte auch mehr publik gemacht werden, dass jeder Eigentümer nicht nur im Winter bei Schnee oder Eis vor seinem Grundstück für ein gefahrloses Passieren zu sorgen hat, sondern generell für einen ca. 1,5 m breiten Streifen zur Straße hin nicht nur für die Verkehrssicherheit sondern auch für die Sauberkeit verantwortlich ist.

Mitglied Sickelmann regt an, die angedachten Patenschaften mehr zu fördern. Herr Gruyters wendet ein, dass außer der kostenlosen Annahme von Grünschnitt die finanziellen Möglichkeiten hier sehr begrenzt sind. Darüber hinaus kritisiert Mitglied Sickelmann, dass einige geplante Anpflanzungen - z.B. im Ortsteil Elten - für die angedachten Pflegeabstände nicht geeignet sind. Herr Gruyters bekräftigt, dass natürlich die Verkehrssicherungspflicht zu jeder Zeit vorrangig beachtet werden muss. Dies bedeutet, dass gegebenenfalls nur im Straßeneinmündungsbereich ein Schnitt oder Pflegegang durchgeführt wird. Generell ist Mitglied Sickelmann der Meinung, dass dieses Konzept zunächst weiter beraten werden sollte.

Mitglied Kulka regt an, den Anwohnern der jeweiligen Straßen die Zeitpunkte der Pflegetermine mitzuteilen - z.B. analog zum Kalender für die Abfallentsorgungstermine -, damit die Bürger ihre Eigeninitiative zeitlich besser koordinieren könnten.

Vorsitzender Diekman lässt den Ausschuss über die zustimmende Kenntnisnahme des vorgelegten Konzeptes abstimmen.

Der Werksausschuss nimmt das in der Begründung aufgeführte Konzept zur Reduzierung der Kosten bei der Grünflächenunterhaltung zustimmend zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 Mitteilungen und Anfragen

Herr Gruyters teilt mit, dass aufgrund von gesetzlichen Änderungen der Eigenbetriebsverordnung die Eigenbetriebssatzung der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2006 geändert werden muss. Dies wird zur nächsten Sitzung des Werksausschusses entsprechend vorgestellt werden.

Mitglied Meyer lobt die schnelle Beseitigung eines von ihm gemeldeten Sicherheitsmangel an dem Spielplatz am Eickelnberger Weg.

Mitglied Tinnemeyer fragt an, in welcher Höhe nach Meinung der Werkleitung die geschätzten Kosten für eine zufrieden stellende Umsetzung der städtischen Grünpflege liegen. Herr Gruyters sichert zu, diese Zahlen in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, wie es mit der Sicherheit auf der Kläranlage bestellt ist und ob es in letzter Zeit irgendwelche Vor- oder gar Störfälle gegeben habe. Herr Gruyters führt hierzu aus, dass der Betrieb der Kläranlage in die Zuständigkeit der TWE GmbH übergegangen ist. Es hat bisher keinerlei Überschreitungen oder sonstige Störfälle gegeben. Zur Verbesserung des allgemeinen Sicherheitsstandards werden momentan technische Neuerungen - wie z.B. eine verbesserte Steuerung - eingebaut, die den heutigen gesetzlichen Erfordernissen mehr als gerecht werden.

10 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vorsitzender Diekman schließt um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Werksausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Vorsitzender

Schriftführerin